

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803

18.4.1803 (No. 62)

Carlruher



Zeitung.

Montags.

den 18. April.

18

03.

Mit Hochfürstlich, Marktgräflich Badischem gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Inhalt: Lemberg; Unglück durch eine wüthende Raze. Brüna; Einzug des neuen Bassa in Belgrad. Stuttgardt; Convention wegen des Elsfether Zolls. Paris; feyerliche Audienz des Gen. Brüne in Constantinopel. Strasburg; Unterhandlungen zwischen Frankreich und Spanien. Brüssel; Truppen-Bewegungen. London; Englische Nachrichten. Immer noch Kriegsurüstungen. Falsche Banknoten. Kopenhagen; Prinz Wilhelm von Gloucesters Abreise. Amsterdam; feredliche Aussichten. Constantinopel; die Beyß in Egypten fügen sich.

Deutschland.

Lemberg, vom 19 März.

Zu Vermehrung mehrerer Unglücksfälle, welche erst kürzlich durch einen wüthenden Hund verursacht wurden, ergab sich vorgestern noch der Fall, daß eine Raze auf der Zielona mit der Wuth befallen wurde, und ein jähriges Kind und einen Bäckerburschen stark beschädiget hat. Auch von den um Lemberg gelegenen Dörfern langen täglich dergleichen betrübte Nachrichten ein, nach welchen mehrere Personen von wüthenden Hunden gebissen worden sind.

Brünn vom 5 April.

Endlich hat nach einem Schreiben vom 21 v. M. der neue Bassa von Belgrad am 19. März Nachmittags um 3 Uhr seinen Einzug mit großer Pracht daselbst gehalten. Er mit seiner Kamllie, welche in 2 Frauen, mehreren Sklavinnen, 2 Knaben und 2 Mädchen besteht, befanden sich in 3 Wagen, und sein Gefolge war 200 Mann stark. Die Belgrader waren ihm ebenfalls in einem sehr glänzenden Aufzuge entgegen gezogen, u. die 3 bisherigen Oberhäupter und ihre Beamten sowohl als ihr Vferde mit Schmuck und Kostbarkeiten bedeckt. Eben am Tage, da das Schreiben abgieng,

den 21 März, wurden alle Kanonen auf den Wällen von Belgrad abgefeuert, und es wurde gesagt, daß zu dieser Zeit, der großherrliche Ferman zur Bestätigung dieses Bassa als Statthalter, publiziert worden ist.

Der neue Bassa wäre schon ehev in Belgrad angekommen, er mußte aber nach der Entweichung des ehemaligen Fürsten von der Wallachen, zuvörderst einen Auftrag des Divans in dieser Provinz besorgen, alsdenn nach Adrianopel zurückgehen, von da er dann über Sophia in langsamen Tagreisen nach Belgrad gekommen ist.

Stuttgardt, vom 13. April.

Nach Berichten aus Regensburg vom 10 April vernahm man, daß am 5. zwischen den Ministern der vermittelnden Mächte und dem herzogl. Nidenburg. Lübeckischen Gesandten eine Konvention zu Stande gekommen war, vermöge deren der Herzog den Elsfether Zoll, wofür er, ausser der Säkularisierung des Bisthums Lübeck für sein Haus, durch den Deputationshauptschluß 3 westphälische Aemter zur Entschädigung erhielt, noch 10 Jahre behalten darf. Der gedachte Gesandte v. Koch hatte neulich aus amtlichem Rechnungen dargethan, daß er Elsfether Zoll im

Durchschnitt jährlich 130,000 fl. abwarf, während die 3 Aemter jährlich nicht über 30,000 fl. einbrachten. — In einer kurfürstl. Konferenz sind kurz vor der Abreise des Freiherrn v. Albini, wegen der Sustentation des Kurfürsten von Trier, die schriftlichen Erklärungen von Toskana und Würtemberg verlesen worden; es wurde beliebt, daß gleiche Beiträge der Kurfürsten zu dieser Sustentation Statt haben sollten.

Frankreich.

Paris vom 12. April.

Das gestrige Amtsblatt gibt eine umständliche Beschreibung der feyerlichen Audienz, welche Gen. Brunne, als französischer Großbothschafter, bey der hohen Pforte, zu Konstantinopel, erhielt. Sie hatte bey dem Großvezier am 14. Febr. und bey dem Großherrn am 22. Febr. statt. Sie war sehr ausgezeichnet, und die hohe Pforte beobachtete dabey das Ceremoniel, welches sonst nur bey den außerordentlichen Großbothschaftern üblich ist. Der Ambassadeur empfing in beiden Audienzen einen Zobelpelz mit einem Serrasser, oder Gold- und Silberzeuge gefüttert, wie sie nur die Wascha von 3 Rossen tragen dürfen. Der Sekretär, B. Parandier, und noch sieben Bürger vom Gefolge, bekamen Zobelpelze, acht andere erhielten Hermelinpelze &c.

Bey der Audienz des Großherrn hielt der französ. Großbothschafter folgende Anrede: Sehr hoher, sehr fürtrefflicher, sehr mächtiger und sehr großmüthiger und unüberwindlicher Kaiser der Muselmänner, Sultan Selim, in welchem Ehre und Tugend glänzen. Der sehr große, sehr mächtige, und sehr großmüthige erste Konsul der französischen Republik, Buonaparte, schickt mich an Dero hohe Pforte als Großbothschafter ab. Hier ist das Kreditiv, vermittelt dessen er mich mit diesem erhabenen Charakter bekleidet. Ich bin beauftragt, Ihre Hoheit, indem ich es Ihr präsentire, wegen des glücklichen Abschlusses eines Friedens, der alte Freundschaft wieder herstellt, Glück zu wünschen, und Ihr zu bezeugen, wie sehr der sehr großmüthige erste Konsul der franz. Republik an dem Ruhme und der Wohlfahrt Dero Regierung Antheil nimmt. Diese Republik, dieses große Reich, dessen Großbothschafter ich bin, ist es, das Ihnen durch mich die Wünsche der vollkommensten Freundschaft darbringt. Die Beterkeit und der Edelmut sind die Tugenden der Osmanen und der Franzosen. Diese Charakter-Gleichförmigkeit ist ein festes Band, das schon die Natur geknüpft hat. Ein langgewohnter Umgang hatte es befestigt. Alle Interesse vereinigt sich, um es immer inniger zu knüpfen. Ich freue mich um so mehr über die Sendung, die mir anvertraut worden ist, da ich jeden Tag sehe, daß die Gerech-

tigkeit und Größe, welche Ihre Hoheit beleben, auf den Geist der aufgeklärten Männer übergegangen sind, denen Sie die verschiedenen Theile Ihrer unermesslichen Gewalt übertragen haben. Ich schätze mich glücklich, Euer Hoheit die Gefühle der unänderlichen Freundschaft des sehr großmüthigen ersten Konsuls zu bezeugen, noch mehr aber, meiner Regierung Kundthun zu können, daß ich Zeuge von der ehrfurchtvollen Liebe gewesen bin, welche alle getreue Muselmänner für sie hegen, und daß ich von Seiten Euer Hoheit und Dero Minister jene hohe Gewogenheit erfahren habe, welche ein Beweis ist, wie sehr viel Abhänglichkeit Sie in Ihrem Herzen für den ältesten und standhaftesten ihrer Freunde behalten haben. Ich bitte den allmächtigen Gott, daß er für das Heil Ihres Volks, Ihre Tage ohne Mühe und Unruhe verlängere, und daß er Ihren Ruhm und Ihre Weisheit in der ganzen Welt ausbreite.

Während der Fürst Callimachi die Rede des Großbothschafter verdollmetschte, schien der Sultan Selim, dessen Gestalt schön und voll Majestät ist, sehr zufrieden, und gab bey den Stellen, die ihm schmeichelten, seinen Beyfall zu erkennen. Ihre Hoheit befahl alsdenn dem Großvezier zu antworten. Der Großvezier redete mit vielem Ernst und großer Ehrerbietung. Seine Rede lautete in der Uebersetzung also:

Im Nahmen Sr. Maj., des sehr hohen, sehr erlauchten, und sehr mächtigen, seines sehr gnädigen Souveräns antwortet Ihre Altesse, der Großvezier Eurer Excellenz, und beiefert sich, Ihnen die Zufriedenheit auszudrücken, welche Ihre Hoheit (Hautesse) in Ansehung der Erneuerung der Freundschaft zwischen der hohen Pforte und der franz. Republik, so wie auch in Ansehung der guten Meinung und der aufrichtigen Gefühle von Seiten des sehr großmüthigen ersten Konsuls empfunden hat, und sie überdies von der Neigung und Aufmerksamkeit Seiner Hoheit zu versichern, auf alle Art die Bande der aufrichtigen und innigen Freundschaft zu befestigen, welche beide Mächte vereinigen.

Der Zug war ungemein zahlreich und glänzend. Die ausgezeichneten Personen des Gefolgs des Großbothschafter ritten auf hundert prächtig aufgezäumten Pferden, welche der Großvezier zugesandt hatte.

Ausser den oben erwähnten Geschenken gab der Großvezier dem Großbothschafter bey beyden Audienzen, im Namen des Großherrns, jedesmal ein reich aufgezäumtes prächtiges Pferd.

Strasburg, vom 13. April.

Aus Paris wird unterm 9. d. geschrieben, daß die Unterhandlungen zwischen Frankreich und Spanien

England.

London, vom 6 April.

In der Morning-Post liest man heute folgendes: Versöhnen Sonntag Nachts ist ein Staatsbothe mit Depeschen von der größten Wichtigkeit von hier nach Paris abgegangen. Gestern haben sich die Minister zweimal versammelt, das erstemal Morgens, und das zweitemal Abends 9 Uhr. Wir können diesmal mit Zuverlässigkeit sagen, daß Unterhandlungen in Betreff der Rückkehr des Hrn. Pitt in das Ministerium angeknüpft sind. So lang die Frage von Krieg oder Frieden unentschieden ist, weigert sich Hr. Pitt, in dem Kabinettskonseil zu erscheinen. Dem König ist über diese Veränderung noch nichts vorgelegt worden, und es ist wahrscheinlich, daß sie nicht statt haben werde, allein es besteht eine Unterhandlung, und Hr. Pitt und Hr. Addington sind mit derselben einverstanden. Hr. Pitt und Lord Melville (Dundas) sollen beide wieder in das Ministerium treten und Hr. Addington darinn bleiben etc.

Der Gen. Doyle, Kommandant der Besatzung von Guernsey, hat eine Proklamation erlassen, worinn er bekannt macht, daß im Fall eines Angriffs, auf das erste Zeichen der Lärkanone, die Mannschaft aller engl. Schiffe, welche sich in den Buchten der Insel befinden, sich an einem gewissen Ort versammeln soll, um daselbst bewaffnet und in Kompagnien organisiert zu werden. Alle Einwohner der Insel sollen zu gleicher Zeit zu gleichem Behuf auf der Esplanade des Fort Georges sich versammeln etc.

Die neulich verbreitete Nachricht von der Ankunft des Gen. Stuart aus Egypten ist völlig grundlos, und die Folge einer Namensverwechslung gewesen. Mit ihr scheint auch die angekündigte Räumung von Egypten alle Glaubwürdigkeit verlihren zu müssen.

Versöhnen Sonntag ist Lady Chatam, Wittve des berühmten Ministers dieses Namens und Mutter des Hrn. Pitt, 83 Jahre alt, gestorben.

Gestern hielt der Whigklub wieder Versammlung, worinn Hr. Fox unter andern von der Bereitwilligkeit des Klubs sprach, die Regierung, auf den Fall des Kriegs, mit allem Nachdruck zu unterstützen, wenn anders die Grundsätze der Ehre denselben nothwendig machen sollten etc.

Ueber die letzten Kriegsvorfälle zwischen den streitenden eingebornen Mächten Indiens liest man Folgendes aus Bombay vom 3 Nov. Essawant Row Holkar, welcher den Peishwa der Maratten bekriegt, war bis 3 Meilen gegen die Maratten-Hauptstadt Poonah vorgebrungen. Hier fand er den Peishwa mit einer Armee von 50,000 Mann gelagert. Bei der Armee des Peishwa befand sich noch ein Hülfskorps des Ma-

über die italienischen Angelegenheiten ihrer Beendigung nahe sind. Der Ritter Azara hatte in den letzten Tagen häufige Konferenzen mit dem Minister Talleyrand gehabt, und man wollte wissen, daß, nachdem für die Abtretung von Ost- und West-Florida an Frankreich, vermöge einer früheren Uebereinkunft zwischen Spanien und Frankreich, das Herzogthum Parma an den König von Neapel hatte fallen sollen, ausserdem aber für den König von Sardinien eine, wenn gleich nicht komplette, doch partielle Indemnität ausgemacht werden mußte, nunmehr zwischen dem Minister Talleyrand, dem Russischen und dem Preussischen Gesandten eine Konvention entworfen worden sey, laut deren die Entschädigung des Königs von Sardinien in dem östlichen Theil von Toskana, der an den Kirchenstaat stößt, mit Inbegriff der neulich von Neapel an Frankreich abgetretenen, und von Frankreich an den König von Neapel überlassenen, ehemaligen neapolitanischen Besitzungen in Toskana, besteht, und der König von Neapel dagegen die sämtlichen Staaten, die sein Vater, der Herzog von Parma, besaß, mit Ausnahme eines kleinen Distrikts vom Herzogthum Piaccenza, der an die italienische Republik stößt, und dieser zufallen sollte, erhalten würde; sobald die russische Ratification dieser Konvention, welcher auch Spanien beigetreten sey, in Paris angekommen sey, solle dieselbe publicirt und in Vollziehung gesetzt werden.

In Ansehung der Unterhandlungen mit England blieb es, daß aus London eine Art von Ultimatum eingetroffen wäre, dem aber der erste Konsul nicht unbedingt beitreten wollte, so daß nunmehr die Rückkehr des Koncierts, mit welchem die von der franz. Regierung vorgeschlagenen Einschränkungen nach England geschickt worden waren, erwartet wurde. Inzwischen war dem Handelsstand in Harre von neuem die Versicherung von der Regierung ertheilt worden, daß man, ohne etwas zu wagen, Schiffe auslaufen lassen könnte.

Niederlande.

Brüssel, vom 8 April.

In der 24. und 25. Militärdivision, so wie in den Departementen des Janern, sind mehrere Truppen nach den batavischen Grenzen in Bewegung. Auch auf verschiedenen Punkten an der See Küste von Harre bis nach Ostende versammeln sich Truppen, welche, wenn es zum wirklichen Friedensbruch kommen sollte, zu einer sehr fürchtbaren Armee anwachsen werden. In den Seehäven am Kanal ist ebenfalls alles in größter Thätigkeit in Ausrüstung der Kanonen-Schaluppen, platter Fahrzeuge und andrer, um die Rheeden dieser Häven vor jedem Angriff zu sichern.

rattenchefs Seindeah, welches von dem englischen Major Dawes, einigen andern europäischen Offizieren und verschiedenen angesehenen Sirdars, kommandirt wurde. Am 26 Oct griff Row Holkar die Armee des Peishwa an, und rieb sie nach einem schrecklichen Gemel gänzlich auf. Auch Major Dawes und die übrigen europäischen Offiziere haben das Leben dabei eingebüßt. Der Peishwa flohe von Poonah nach dem Felsenfort Raigha. Die Truppen des Holkars rückten zu Poonah ein, und plünderten, wurden aber zurückgerufen weil Holkar der Stadt eine schwere Geldkontribution auflegte, und sie dafür mit der Plünderung verschonte. Das Getümmel der Schlacht kam dem dasigen englischen Etablissement oder Sannum so nahe, daß der in demselben angestellte Obrist Close eine Botenschaft an Holkar schickte, und Respektirung der englischen Flagge verlangte, welches auch geschah. Jedoch hat Obrist Close sich am folgenden Tage mit seinen Leuten von dort entfernt, und ist nach Bombay gegangen. Eine Folge dieser Begebenheit, glaubt man, wird seyn, daß der unglückliche Peishwa englische Hilfe wird ansuchen, und große Veraprechungen dafür machen müssen, so daß die Kompagnie auch dort sich wird vergrößern können. Wirklich läßt der Generalgouverneur Wellesley zu Hyderabad und Guzzurah Truppen zusammenziehen, und man schätze das Armeekorps, das er auf den Ufern des Doombudraflusses aufstellen wollte, auf 10,000 Mann.

London vom 7. April.

Die 3 Proc. stehen noch immer auf 62 und 61, und die Kr egerüstungen dauern mit Lebhaftigkeit fort. Mehrere Milizbataillons und verschiedene Volontärkorps sind bereits inkorporirt worden, und man schreibt zur allgemeinen Inkorporirung der Milizen. Drey große Linienschiffe sind in Plymouth zum Auslaufen bereit. Ueberhaupt werden 20 Linienschiffe und eine verhältnismäßige Anzahl Fregatten in künftiger Woche vollkommen ausgerüstet und zum Auslaufen bereit seyn. Drey andere Linienschiffe von 100 Kanonen sollen zu Plymouth, auf eben erhaltenen Befehl, in Kommission gethan werden. In allen Seehäfen sieht man gleiche Anstalten. Täglich kommen daselbst Marineoffiziers an, um auf den Kriegsschiffen zu dienen. Auf den Inseln Jersey und Guernsey, besonders auf dieser letztern, sind durch den daselbst kommandirenden General Donle außerordentliche Verteidigungsanstalten getroffen worden, weil man einen Angriff auf dieselbe von Seiten der Franzosen erwartet.

Gestern wurde ein Staatsrath in den Zimmern der Königin gehalten. Er war wichtig, denn der König war selbst gegenwärtig; man erfährt aber nichts von dem Gegenstande desselben. Der Kurierwechsel ist sehr

häufig, und die Unterhandlungen zwischen London und Paris werden mit großer Thätigkeit betrieben.

Das Journal Morningpost, versichert aus guter Quelle, daß Befehle abgeschickt worden sind, um diejenige zurückzunehmen, wodurch das brittische Ministerium verboten hatte, Gorea und das Vorgebirg der guten Hoffnung zu übergeben. Jene Kolonie soll nunmehr in französischen, diese in batavischen Händen seyn.

Man hat eben eine Fabrikation falscher Banknoten der Bank von Lissabon in London entdeckt. Der portugiesische Gesandte kam auf die Spur, daß bey einem Buchdrucker daselbst Lissaboner Bankzettel gedruckt würden. Es wurde entdeckt, daß ein Brasilianer, von ganz besondern Geistesgaben, Namens Joze Borges de Barros, an der Spitze dieser Verfälschung stehe, und der Anstifter eines Komplots sey, Brasilien zu revolutioniren und es von der portugiesischen Herrschaft loszumachen. Ein Portugiese, Godha, und zwey Engländer Farrel und Gillington waren mit im Komplot. Beyde letztere sollten für 45,000 Pf. Sterl. (mehr als eine Million Franken) falsche Bankzettel nach Lissabon bringen. Man erfubr aufwas für einem Schiff sie abgehen sollten. Der portug. Gesandte berichtete die Sache nach Lissabon. Das Schiff wurde bey der Ankunft durchsucht; man fand die falschen Billets und verhaftete die Schuldigen. Man stellte auch Untersuchungen bey den 2 Zurückgebliebenen in London an, und fand bey ihnen den Ueberrest der falschen Bankzettel. Nun sind sie alle arretirt.

D a n n e m a r k.

Kopenhagen, vom 5 April.

Der Prinz Wilhelm von Gloucester ist gestern von hier nach Hamburg abgereist, wo er, dem Verlauten nach, ehe er nach Berlin geht, erst nähere Nachrichten über den Ausgang der zwischen England und Frankreich ihr obwaltenden Zwistigkeiten aus London abwarten will. Se. Maj. der König haben ihm bey dem Abschied, ein Andenken, mit einer reich mit Brillanten besetzte und mit seinem Bildnis gezierte goldne Dose behändigt. Der erste Kavallier des Prinzen, Obrist Hamilton, erhielt gleichfalls eine goldne Dose zum Geschenk, die beiden andern Kavalliers bekamen brillantne Ringe, und der Reisearzt und der Reisekaplan goldne Uhren. Dem Grafen von Holstein hat der Prinz von Gloucester eine mit Diamanten besetzte und mit seinem Namenszug gezierte Brustnadel, zum Andenken zugestellt.

H o l l a n d.

Amsterdam, vom 5 April.

Einige Privatbriefe aus Paris enthalten folgendes: Nachdem der erste Konsul am 29. März einen

Kurier auch vom Gen. Andreossi erhalten hatte, wurde ein außerordentl. Staatsrath zusammenberufen und darin die wichtige Frage über Krieg und Frieden auf neue debattirt. Wie man vernimmt, sind die Stimmen der Beibehaltung des Friedens nicht nachtheilig gewesen, und es ist ein Kurier an Gen. Andreossi in London mit den Ultimatumsvorschlägen abgeschickt:

(A. d. Fr. P. 3.)

Türkey.

Constantinopel, vom 10. März.

Die Beyn in Egypten fügen sich nach den Befehlen der Pforte, und haben ihre Mameluken bereits an die Armees des Großwesirs abgeliefert: sie selbst aber machen Anstalt, nach Iwan in Oberegypten zu ziehen. — Im Finanzwesen hat die Pforte neue Einrichtungen getroffen, um die StaatsEinkünfte zu vermehren, wodurch der inländische Handel leiden wird; sie hat z. B. den Dukaten von 8 auf 7 Piaster gesetzt, und auf die Ausfuhr aller Türkischen Waaren eine höhere Maut oder Zoll von 3 Prozent gelegt. Die hiesigen Handelsleute haben zwar eine dringende Vorstellung dagegen gemacht; aber es ist noch nicht darauf geachtet worden, und es scheint auch, daß die Pforte nicht von ihrem System abgeben wolle. — Am 15 Febr. waren die Engländer noch nicht von Reval abgezogen: aber alle Anstalten waren dazu getroffen. (Nach Englischen und Italienischen Nachrichten soll der Befehl zum Abzug von Egypten denselben am 9. Jan. von Malta aus geschickt worden seyn.)

Ein Mamelucken Chef aus Egypten hat ein Kapital von 18 tausend Pfund Sterlingen in die Fonds zu London angelegt.

Ankündigung.

Carlsruhe. Montags den 25 dieses Nachmittags 2 Uhr wird des Handelsmann Melazzoischen Haus dahier an der langen Straße neben der Jüdischen Synagoge stehend, anderweit an den Meistbietenden öffentlich, versteigert werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 1 April. 1803.

Carlsruhe. Wer an die in Sant gerathene Müller Hochschildische Eheleute von Eckenstein etwas zu fordern hat, soll sich auf Freitag d. 6 May d. J. zu Eckenstein auf dem Rathhaus unter Mitbringung seiner Beweisurkunden bey Verlust der Forderung einfinden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 26. März 1803.

Carlsruhe. Die Glaubiger der von deutsch Neureuth wegziehenden Johannes Lindertischen Eheleute, haben ihre Forderungen bey Verlust derselben bis Mittwoch den 4. May d. J. morgens früh um 9 Uhr auf dem Rathhaus zu deutsch Neureuth dem Thei-

lungsCommissarius beweislich anzugeben. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 4. April 1803.

Mühlburg. Bey der Crappfabrik Mühlburg, werden auf Montag den 25ten dieses wieder 17 Stück Zugpferde in öffentlicher Statuerung um baare Bezahlung verkauft werden, wozu sich die Liebhaber Nachmittags um 2 Uhr einfinden wollen. Mühlburg den 9ten April 1803.

Durlach. Wer etwas an den Burger und Fuhrmann Conrad David Ludwig von Berghausen zu fordern hat, soll solches unter Mitbringung seiner Beweisurkunden Donnerstag d. 28 April Vormittags um 9 Uhr auf dem Berghäuser Rathhaus vor dem oheramtl. Kommissair liquidiren, und sich über einen Nachlaß erklären, oder den Beitritt der mehreren Glaubigern sich gefallen lassen, und im Fall mehrere als angegeben wordene Schulden herauskamen, den Ausschluß von der Ganzzahle gewärtigen. Verordnet bey Oberamt Durlach d. 1. April 1803.

Durlach. Johann Ferdinand Schweiz hiesiger Burgersohn welcher vor ohngefähr 45 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, — ohne seitdeme etwas von sich hören zu lassen, wird auf fürstlichen Regierungs Befehl hiermit öffentlich vorgeladen, da er oder seine allenfallsige Leibes Erben binnen 9 Monaten vor hiesigem Oberamt, um so gewisser sich stellen solle, als sonst im Ausbleibungsfall, und nach Verfluß dieser Zeit sein Vermögen, seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird. Verordnet bey Amt Durlach den 11. März 1803.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des Burgers und Wärgers Andreas Kämmerlins in Mühlburg sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montag den 25 April. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor dem Theilungscommissair in dem dortigen Sonnenwirthshaus sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt den 24. März 1803.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des Matias Bürgermeisters von Nieder-Emmendingen sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Dienstags den 26. April 1803. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in hiesig Fürstlicher. Stadtschreiberey Hochberg sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 4. April. 1803.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des Jakob Friedrich Hauensteins Weber von hier sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld

an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Donnerstags den 28. April 1803 Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in hiesig Fürstl. Stadtschreiberey Hochberg sich einfänden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg d. 6. April 1803.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des Becken Eitas Diehrs zu Bahlingen sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montags den 25. April 1803 um 8 Uhr Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in dem Lammwirthshaus zu Bahlingen sich einfänden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg d. 30. März 1803.

Mahlberg. Ueber das Vermögen der Handelsleute und Gebrüder Uffenheimer in Rippenheim ist der Santsprozeß erkannt, und zur Schuldenliquidation und weitem Verhandlung Montag den 2. May d. J. anberaumt worden. An diesem Tage müssen also diejenige welche etwas an die Uffenheimer zu fordern haben wenn sie nicht ausgeschlossen seyn wollen mit dem Beweisurkunden bey dem Commissarius in Rippenheim sich einfänden und das Weitere abwarten. Verordnet bey Oberamt Mahlberg am 20 März 1803.

Badenweiler. Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen der Martin Sollingerischen Wittwe zu Dattingen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Montag den 25. April d. J. angestellten Liquidations und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Dattingen im Gemeinds-Wirthshaus vor dem Commissar einfänden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum bey Oberamt Mühlheim, den 16 März 1803.

Köteln. Zu der Schulden-Liquidation des verstorbenen Herrn Actuars Lendorf dahier, soll ein jeder, welcher ein Eigenthum, oder eine Schuld, aus der Masse zu fordern hat, unter Mitbringung der Beweisurkunden, auf Donnerstag den 12 May, in hiesig Fürstl. Theilungsrevision sich einfänden, und dem Recht abwarten; bey Verlust der Forderung. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach den 5. April 1803.

Köteln. Auf Donnerstag den 12. May d. J. Nachmittags um 1 Uhr wird in dem Ort Biansingen die sogenannte Felsenmühle, bestehend in einer Mahlmühle von 3. Gängen und ohngefär 2. Juch. Krautgarten und Mattenland, auch 97. Ruth Neben und etwas Ackerfeld öffentl. versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werde. Verordnet bey Oberamt Lörrach d. 5 April. 1803.

Köteln. Zu der Schulden-Liquidation des Felsenmüller Haberthür in Biansingen sollen sich alle diejenige, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen auf den 11 May d. J. bey dem Commissario alda einfänden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 6 April. 1803.

Köteln. Auf Montag d. 16. May Nachmittags um 1 Uhr wird das bey Wincersweiler an der von Basel nach Freiburg gehenden Landstraße stehende vortheilhaft gelegene sogenannte Prüttschen-Wirthschafft's Gebäude und Zugehörde mit der Schilgerechtigkeit zum Köflein, auch 80 Ruthen Gras- und Krautgarten und ohngefär 6 Juchert Acker. Matten- und Nebengeländ, auf dem Platz, in öffentlicher Steigerung, an den Meißbietenden, wann er gute Zeugnisse hat, verkauft werden. Verordnet bey Oberamt Lörrach d. 2. April 1803.

Köteln. Alle diejenige, welche an Jakob Bühler in der Glashütte, Hasler Bogten, eine Forderung zu machen haben, sollen diese bis Montag d. 2. May d. J. Vormittags bey dem Commissario in Schopshelm entweder persönlich oder durch hinlänglich unterrichtete Bevollmächtigte, um so gewisser eingeben, als sie sonst gewärtigen müssen, daß nachher ihre Forderungen zurückgewiesen werden. Verordnet bey Oberamt Lörrach d. 1. April 1803.

Köteln. Alle diejenige, welche an Andreas Heitzmann in Kürnberg, eine Forderung zu machen haben, müssen solche Montag den 2ten May d. J. Vormittags bei dem Commissario in Schopshelm entweder persönlich oder durch hinlänglich unterrichtete Bevollmächtigte, um so gewisser eingeben, als sie sonst gewärtigen müssen, daß nachher ihre Forderungen zurückgewiesen werden. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 1 April 1803.

Köteln. Der ohne Erlaubniß ausser Lands gegangene Jakob Fröhnder von Geröbach wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier einzufänden, sonst wird sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden. Verordnet Lörrach bey Oberamt d. 4. April 1803.

Köteln. Diejenige, welche an Johannes Bollschweiler und Andres Echin, den Würtner, beide Bürger von Schwand, Tegerwauer Bogten, Forderungen zu machen haben, sollen selbige, wegen dem Bollschweiler, Montag den 16 May d. J., wegen dem Echin hingegen, Dienstag den 17. ejusdem früh 8 Uhr bey der Theilungs-Commission in Teuernau eingeben und liquidiren, die nöthigen Beweise mitbringen und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach d. 2. April 1803.

Rödeln. Wenn der schon über 28. Jahr von hier abwehende Johannes Wunsch von hier oder dessen allenfällige Leibserben, sich binnen 9. Monaten dahier nicht einfänden und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang nehmen, so wird solches denen nächsten Auserwandten gegen Caution ausgefolgt werden. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 22. Merz. 1803.

Uberg. Zur Schuldenliquidation des verstorbenen Johannes Seiter gewesenen Burgers und Schneidemeisters zu Bühl ist Dienstag der 3ten künftigen Monat May anberaumt, wer etwas an denselben zu fordern hat, soll auf befragten Tag unter Mitbringung seiner Beweisurkunden in hiesiger Amtschreiberey um so gewisser erscheinen als er nach Verkauf dieses Termins nicht mehr gehört werden wird. Verordnet Bühl bey Oberamt den 6ten April. 1803.

Uberg. Der bödlich ausgetretene ledige Unterthan Bernhard Seither aus dem Bühlertal soll längstens bis auf den 18. May dieses Jahres dahier sich wegen seines Austritts persönlich verantworten sonst wird er seines Unterthanenrechts verlustig, der diesseitig Hochfürst. Lande verwiesen, und sein Vermögen dem Fisco verfallen erklärt werden. Verordnet bey Oberamt zu Bühl den 5. April 1803.

Müllheim. Zur Schuldenliquidation Johannes Holzwarths des Burgers und Schusters zu Opfingen sollen alle diejenige, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, Montags den 25. April 1803. Vormittags vor der oberamtl. Commission in des Oshenwirthshaus zu Opfingen unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen sich einfänden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Müllheim den 31. Merz 1803.

Müllheim. Zur Schuldenliquidation Jung Jacob Rappen der Burgers und Metzgers zu Wolfenweiler sollen alle diejenige, welche eine Schuld oder ein Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, Dienstags den 9. April 1803. Vormittags vor der oberamtl. Commission in des Vogt Kaisers Haus zu Wolfenweiler, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen, sich einfänden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Müllheim den 31. März 1803.

Müllheim. Zur Schuldenliquidation Johannes Herbsters des ledigen Burger Sohns und Webers zu Tzingen sollen alle diejenige, welche eine Schuld oder ein Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, Donnerstags den 21. April 1803. Vormittags vor der oberamtl. Commission in des Unterwirthshaus zu Tzingen, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden,

bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen, sich einfänden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Müllheim den. 31. Merz 1803.

Müllheim. Alle diejenige welche an Michael Stork den Burger und Wittwer zu Schallstadt eine Forderung zu machen haben, sollen Montags den 18. April 1803. Vormittags vor der oberamtl. Commission in des Vogt Kaisers Haus zu Wolfenweiler sich unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden einfänden, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen nachher nicht mehr werden angehört werden. Verordnet bey Oberamt zu Müllheim den 24. Merz. 1803.

Müllheim. Alle diejenige, welche an das ver schuldete Vermögen der Viehzucht Johannes Wullsthen Eheleute im Auggen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Mittwoch den 27. April d. J. angeordneten Liquidations und Prioritäts Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Auggen bey dem Commissario einfänden, als man sie sonst mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum bey Oberamt Müllheim, den 22. Merz 1803.

Münzesheim. Das an der Landstrasse bey Zaisenhäusern liegende Herrschaftliche Baad, bestehend in einem sehr weitläufigen Hauptgebäude, Bronnen, Saal, mehrere Flügel und Hintergebäude, samt allen darin befindlichen Mobilien und Geräthschaft ohngefähr 8 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker und Wiesenfeld auch etwas Gehölz und einem an der Landstrasse liegenden Gebäude wird auf Donnerstag den 28. April auf den Platz selbst im Ganzen oder Stückweis, als Erbbestand oder Eigenthum oder ohne Weubels unter annehml. Zahlungsfristen und Vorbehalt einer 14. tägigen höchstens 3 wöchentlichen Ratifikationszeit in öffentlicher Statterung verkauft, welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die in vorzüglich guten Bettungen, Matrazen, Weißzeug und sonstigen Fabrnug Stücken aller Gattungen bestehenden Mobilien gegen gleich baare Zahlung und ohne Ratifikationsvorbehalt werden losgeschlagen werden, die Käufer aber sich wegen hienlanglichem Vermögen zu legitimiren haben. Verordnet bey dem Amt Münzesheim den 15. Merz 1803.

Gondelsheim. Da der Waldproceß, welchen ein großer Theil der Gemeinde Gondelsheim mit ihrer gnädigsten Herrschaft anfieng, nunmehr bey Höchstpreisl. Reichshofrath zum Nachtheil der Gemeinde entschieden ist, von den Anführen dieses Proceßes aber beträchtliche Kapitalien aufgenommen worden sein sollen, die nicht aus dem Communaerario sondern nur durch Umlagen auf diejenigen Gemeindeglieder, die an diesen Proceß Theilnahmen, bezalt werden, von diesen Theilnehmern aber viele gestorben sind, so daß bei längerer Nachsicht die Glaubiger Befragt lau-

fen können; So werden alle diejenige die Kapitalien zu Führung dieses nun beendigten Processus an die etwaige Deputirte oder andere einzelne Mitglieder geliehen haben, zur Liquidation auf Montag den 9. May dieses Jahres vor hiesiges Amt unter dem Präjudiz vorgeladen, daß im Nichterscheinungs Fall in der Folge auf ihre Forderung keine Rücksicht mehr genommen werde. Verordnet bey Ams Gondelsheim den 9. April. 1803.

Oberkirch. Martin Kaspar aus dem Stadt Sengenbachschen Gebiet und Zinken Haizer gebürtig, der wegen verschiedener zum Theil beträchtlicher Diebstählen schon ehevor abgestraft worden, hat bei seinem dasigen wegen gleichen Vergehungen bestandenem Arrest Gelegenheit gefunden, sich durch einen gewaltsamen Ausbruch der verdienten Strafe zu entziehen; der Pusch ist 5 Schuh 6 Zoll hoch sehr starken, untersehten, breitschuldrichten Körperbaus bräuner abgeschchnittener Haare, glatten felschen Angesichts, grauer immer zu Boden gerichteter Augen, länglicher Nase, kleinen Mund, schöner Zähne, und trug bey seinem Entweichen einen braunen tüchernern Bauern-Rock, rothe Weste, schwarze lederne Beinkleider, graulinenen Hofenträger, große wollene Strümpfe, Schuhe mit Banden. Auf hohen Regierungsbeehl wird derselbe anmit öffentlich vorgeladen, sich wieder zu stellen, und die verdiente Straf auszubalten, weil im gegentheiligen Fall nicht nur sein Vermögen confiscirt, sondern auch sein Name an Galgen geschlagen werden soll. Sig. vor Oberamt Oberkirch den 13. April 1803.

Eberstein. Der bödlich ausgetretene ledige Anton Ehret von Langenbrand solle sich in Zeit 3 Monaten stellen, und über seinen Austritt verantworten, sonst wird sein Vermögen confiscirt, und er der Fürstlichen Lande verwiesen werden. Verordnet bey Oberamt Gernsbach den 13 April 1803.

Ettenheim. Damit der Verlassenschaftsbestand des höchstseligen Herrn Cardinals Pringen v. Rohan, Fürstbischoffen zu Strasburg um so verlässiger erhoben werden möge, steht man sich auf besonderes Ansuchen seiner Herren Erbsinteressenten veranlaßt, alle diejenigen, welche an höchstdenselben Succession irgend eine (auf dem ehemal Hochstift Serasburgischen Landen nicht haftende) Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit edictaliter aufzufordern, solche vom nun an binnen 2 Monaten, welche zum 1ten, 2ten und 3ten Termin anberaumt werden, bey dem Unterjogenen um so gewisser anzumelden,

zu beweisen, und zu liquidiren, als man nach Verfluß dieses Zeitraums sothane Forderung ansonsten als nicht mehr bestehend und als gänzlich erloschen ansehen und behandeln wird. Sign. Ettenheim d. 2. April 1803.

Hochfürstl. Markgräf. Badischer Hofrath und Oberamtman, Stuber.

Bev Unterzeichneten wird in einigen Wochen folgendes äußerst interessante Buch fertig.

Kurze und unpartheyische Geschichte des 10jährigen Krieges bis zum allgemeinen Frieden, gegen 300 Seiten in 8. auf Druckpapier 45 kr. auf Schreibpapier 1 fl. im Subscriptionspreis.

Alles Merkwürdige was sich während der ganzen französischen Revolution und des dadurch entstandenen 10jährigen Krieges in Frankreich und in denen mit demselben im Krieg begriffen gewesenen Staaten zugegetragen hat, ist in diesem Werk in einer angenehmen Schreibart, nach Art von Archenholz 7jährigen Krieg, historisch erzählt, und damit dieses so interessante Buch in jedermanns Hände kommen könne, so haben wir den Preis darauf so äußerst billig gemacht.

Man subscribirt entweder dabier bey uns selbst, oder bey Hrn. Buchbinder Seuffert in Durlach, Hrn. Buchbinder Bender in Bruchsal, Hrn. Buchhändler Müller in Wörzheim, Hrn. Hofbuchdrucker Spring in Kastadt, Hrn. Buchbinder Hutmacher in Gernsbach, dem löblichen Postamt zu Offenburg, Hrn. Bürgermeister Ekenlohe zu Emmendingen, Hrn. Oberamtsactuar Weiß in Lörrach ic. Wer sich sonst mit Sammlung von Subscribenten befassen will kann desfalls Ankündigungen bey uns haben und erhält auf 5 Exemplare das 6te für die Bemühung gratis. Carlsruhe im April.

Müller und Gräff.

Auch nehmen wir, so wie die oben genannten Commissionairs, auf die bey Buchhändler Müller in Wörzheim in kurzem herauskommende geographisch statistischtopographische Beschreibung von Baden samt allen an dieses Haus gefallenen neuen Acquisitionen mit einer genauen Charte, Bestellung an, und es erhalten diejenigen Hrn. Interessenten welche mit 1 fl. 30 kr. vorausbezahlen letzteres Werk welches 20 bis 30 Bogen in groß 8. betragen wird samt der Charte auf Schreibpapier. Wer sich aber durch Subscription zur Annahme desselben verbindlich macht, als welches erst bey Ablieferung des Werks bezahlt wird ebenfalls für 1 fl. 30 kr. auf Druckpapier.